



## Nationalparkgemeinde Edertal



Der Gemeindevorstand · Bahnhofstr. 25 · 34549 Edertal

Nationalparkgemeinde Edertal  
Fachbereich IV  
Bahnhofstraße 25  
34549 Edertal

Telefon (05623) 808-0  
Telefax (05623) 808-128  
E-Mail gemeinde@edertal.de  
Internet www.edertal.de

Ihr Ansprechpartner: Herr Paul

☎ (05623) 808-121  
✉ alexander.paul@edertal.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

IV / Pa

08.10.2024

### Aufgrabungsantrag

- Gemeindepachtamt       Straßenmeisterei Bad Wildungen  
 Straßenverkehrsbehörde       Polizei       Antragsteller

### Aufgrabungsantrag:

Verantwortlicher Bauleiter:

Firma	Adresse	Telefon	Mail

### Ort der Aufgrabung:

Ortsteil	Straße u. Hausnr.	Baubeginn	Bauende

### Auftraggeber:

EWF      Telekom      Unitymedia

### Aufbruchbereich:

Straße      Gehweg      Wirtschaftsweg      Grünfläche

#### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag  
Montag und Donnerstag  
Mittwoch

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg  
Waldeck-Frankenberger Bank eG  
UST-ID-Nr.:  
IBAN: DE86 5235 0005 0002 0085 63  
IBAN: DE44 5236 0059 0005 1347 73  
DE113056636



Art der erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnung:

Vollsperrung    Halbseitige Sperrung    Gehwegsicherung

Anzuwendender Regelplan gem. ZTV-SA97 u. MVAS    B

Ausführende Baufirma:

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

---

**Aufgrabungsgenehmigung:**

Auflagen der Straßenverkehrsbehörde:

Auflagen des Gemeindebauamtes:

Die für Aufgrabungsarbeiten einschlägigen Vorschriften (VOB; ZTV; A-StB; etc.) in ihrer derzeit gültigen Fassung sind einzuhalten. Werden durch Aufgrabungen öffentlichen Flächen in Anspruch genommen, so ist **vor Arbeitsaufnahme** ein Ortstermin mit dem Bauamt der Gemeinde Edertal zu vereinbaren. Eine **schriftliche Abnahme** wird angeordnet.

Die Abnahmegebühr in Höhe von **25,- €** (Gebühr bei Nachabnahme 16,- €) überweisen Sie bitte innerhalb von 30 Tagen auf eines der unten angeführten Konten der Gemeindekasse Edertal.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Alexander Paul  
Bauamtsleiter

Rechtsbehelfsbelehrung: gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist (Satz1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muss dieses Verschulden Ihnen angerechnet werden.